

1. Einreise zur Arbeitsaufnahme als Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Altenpfleger

**§ 18 a AufenthG: Fachkraft mit Berufsausbildung**

Anerkennung Berufsabschluss IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Dies ist in der Regel eine <b>deutsche Urkunde</b> über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger(in)“ Bei ausländischem Abschlusszeugnis in einem Pflegeberuf Bescheid über die Anerkennung der Berufsqualifikation  Weitere Informationen unter <a href="https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php">https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</a>  Zusicherung der Erteilung der Berufserlaubnis
Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzzusage IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung des <b>Bruttomonatslohn, wöchentlicher Arbeitsstunden</b> und <b>frühester Beginn</b> der geplanten Arbeitsaufnahme
Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit, dass das geplante Beschäftigungsverhältnis den Anforderungen in Bezug auf Entgelt und Arbeitsbedingungen genügt.
Anerkanntes Sprachzertifikat IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der <b>Stufe B2</b> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER (z.B.: Goethe-Zertifikat, telc, TestDaf, ELC, ÖSD).
Krankenversicherung	Gültige Krankenversicherung ab dem vorraussichtlichen Einreisedatum nach Deutschland, mit einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000 Euro und einem Versicherungszeitraum von mindestens 90 Tagen. Wir empfehlen eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen, um das Visum für 6 Monate ausstellen zu können.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Allgemeinen Hinweise zur Antragsstellung:

<https://bogota.diplo.de/blob/2074556/d3628d1123382ce51f2e251adca85e97/mb-d-visum-data.pdf>

2. Einreise zur Anerkennung als Pflegefachkraft/Pflegehilfskräfte mit Teilnahme an praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen

**§ 16 d AufenthG: Anerkennungsmaßnahmen**

<p>Anerkennung Berufsabschluss IM ORIGINAL + 2 Kopien:</p>	<p>Abschlusszeugnis in einem Pflegeberuf im Original mit deutscher Übersetzung <b>Defizitbescheid</b> der zuständigen deutschen Behörde, mit dem die Notwendigkeit der praktischen/theoretischen Anpassungsmaßnahmen festgestellt wird / Zwischenbescheid bei Kenntnisprüfung</p> <p>Weitere Informationen unter <a href="http://www.erkennung-in-deutschland.de">http://www.erkennung-in-deutschland.de</a></p> <p>Nachweis über die Anpassungsmaßnahmen/ Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung/Deutschkurse mit Angabe zu wöchentlichem Stundenumfang sowie Anbieter der Maßnahme</p>
<p>Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzzusage IM ORIGINAL + 2 Kopien:</p>	<p>Wenn begleitend eine Beschäftigung als Pflegehilfskraft ausgeübt werden soll: Arbeitsvertrag sowohl für Beschäftigung als Pflegehilfskraft sowie als Pflegefachkraft nach erfolgter Anerkennung. Auch für die Tätigkeit als Pflegehilfskraft ist i.d.R. eine Berufszulassung erforderlich.</p> <p>Weitere Informationen unter <a href="https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php">https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</a></p> <p>Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung des <b>Bruttomonatslohn, wöchentlicher Arbeitsstunden</b> und <b>frühester Beginn</b> der geplanten Arbeitsaufnahme Andernfalls: Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts</p>
<p>Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) IM ORIGINAL + 2 Kopien:</p>	<p>Falls parallel zur Anpassungsmaßnahme eine Beschäftigung als Pflegehilfskraft ausgeübt werden soll, ist hierfür die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.</p>
<p>Anerkanntes Sprachzertifikat IM ORIGINAL + 2 Kopien:</p>	<p>Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der <b>Stufe B1</b> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER (z.B.: Goethe-Zertifikat, telc, TestDaf, ELC, ÖSD). Ist im Rahmen der Anerkennungsmaßnahme ein Sprachkurs vorgesehen, so genügt ein Nachweis der <b>Stufe A2</b>.</p>
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Gültige Krankenversicherung ab dem vorraussichtlichen Einreisedatum nach Deutschland, mit einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000 Euro und einem Versicherungszeitraum von mindestens 90 Tagen. Wir empfehlen eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen, um das Visum für 6 Monate ausstellen zu können.</p>

Bitte beachten Sie zusätzlich die Allgemeinen Hinweise zur Antragsstellung:  
<https://bogota.diplo.de/blob/2074556/d3628d1123382ce51f2e251adca85e97/mb-d-visum-data.pdf>

### 3. Einreise zur Aufnahme einer Berufsausbildung im Bereich Pflege (Stand 01.01.2020)

#### **§ 16 a Abs. 3 AufenthG: qualifizierte Berufsausbildung**

Anerkennung Berufsabschluss IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Anerkanntes Abitur/ausreichender Schulabschluss für die Ausbildung
Ausbildungsvertrag IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Ausbildungsvertrag mit Pflegeschule als auch mit Pflegeeinrichtung Vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben und unter Nennung des <b>Bruttomonatslohn, wöchentlicher Arbeitsstunden</b> und <b>frühester Beginn</b> der geplanten Arbeitsaufnahme
Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit, dass das geplante Ausbildungsverhältnis den Anforderungen in puncto Entgelt und Arbeitsbedingungen genügt.
Anerkanntes Sprachzertifikat IM ORIGINAL + 2 Kopien:	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend der <b>Stufe B1</b> des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER (z.B.: Goethe-Zertifikat, telc, TestDaf, ELC, ÖSD), andernfalls Einschreibung zu einem Sprachkurs B1 in Deutschland
Krankenversicherung	Gültige Krankenversicherung ab dem vorraussichtlichen Einreisedatum nach Deutschland, mit einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000 Euro und einem Versicherungszeitraum von mindestens 90 Tagen. Wir empfehlen eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen, um das Visum für 6 Monate ausstellen zu können.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Allgemeinen Hinweise zur Antragsstellung:

<https://bogota.diplo.de/blob/2074556/d3628d1123382ce51f2e251adca85e97/mb-d-visum-data.pdf>